

Wichtige Mitteilung zum Programm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) für das EU-Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)

Im Rahmen der Förderung von individuellen Weiterbildungen nach Nr. 2.1 des ESF-Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) wurden seit 2015 mehr als 8.000 Förderungen beantragt. Deshalb sind im Programmgebiet „Stärker entwickelte Region“ (SER)¹ keine ESF-Mittel mehr verfügbar.

Förderanträge aus dem Programmgebiet SER, die nach dem 09. März 2018 per Post bei der NBank eingehen, können aus diesem Grund leider nicht mehr berücksichtigt und gefördert werden. Der Eingang der elektronischen Antragstellung über das Kundenportal der NBank reicht zur Fristwahrung nicht aus.

Es ist beabsichtigt, die Förderung betrieblicher Weiterbildungen nach Nr. 2.1 des Förderprogramms künftig für **Kleinstunternehmen in SER mit Landesmitteln fortzusetzen. Eine entsprechende Modifikation der Förderbedingungen ist in Vorbereitung** und wird zeitnah auf der Webseite der NBank bekannt gegeben.

Die Förderung nach dem Programm WiN in der Übergangsregion (ÜR) ist von dieser Mitteilung nicht betroffen. In ÜR können weiterhin uneingeschränkt Anträge gestellt werden.

¹ Die Regionen Braunschweig, Leine-Weser und Weser-Ems gehören zur Kategorie „Stärker entwickelte Region“ (SER). Die Region Lüneburg ist als Übergangsregion (ÜR) ausgewiesen. Zu ÜR gehören die elf Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg, Heidekreis, Stade, Uelzen und Verden. Alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen gehören zu SER.